

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**
zur Kenntnis im **Alle Ortschaftsräte**
zur Kenntnis im **Jugendgemeinderat**

Betreff:	Medienentwicklungsplanung Schulen - Zwischenstand Digitalpakt
Bezug:	351/2019
Anlagen:	Auszug Bestandsaufnahme

Zusammenfassung:

Seit dem Bericht im Dezember 2019 haben sich bzgl. des Digitalpakt Schulen weitere Entwicklungen ergeben. Unter anderem konnte die technische Bestandsaufnahme an allen Schulen abgeschlossen werden, die vollständige Auswertung der Ergebnisse ist noch ausstehend. Parallel hierzu wurden erste Schulen gemäß der städtischen MEP-Infrastrukturstandards ausgestattet, weitere sollen noch in diesem Jahr folgen. Auch die inhaltliche Arbeit an den Medienentwicklungsplänen als Voraussetzung für die Antragsstellung wurde angestoßen. Es ist beabsichtigt, erste Förderanträge beim Land im 3. Quartal 2020 zu stellen.

Zudem werden vom Land aktuell weitere Mittel für den coronabedingten Fernlernunterricht kurzfristig zur Verfügung gestellt. Die konkreten Förderbedingungen sind noch nicht bekannt. Sobald das Verfahren bekannt ist, werden kurzfristige Lösungen für die Unterstützung der Schülerinnen und Schüler angestrebt.

Bericht:

1. Anlass

Mit dem Förderprogramm „DigitalPakt Schule“ wollen Bund und Länder die Leistungsfähigkeit der digitalen Bildungsinfrastruktur an Schulen stärken und so die Grundlagen zum Erwerb von digitalen Kompetenzen nachhaltig verbessern. Insbesondere Investitionen in den Aufbau oder die Verbesserung digitaler Infrastrukturen von Schulen werden gefördert. Hierfür stellt der Bund bis 2024 insgesamt fünf Milliarden Euro zur Verfügung, von denen etwa 650 Millionen Euro nach Baden-Württemberg fließen.

Für die Stadt Tübingen können hiervon Mittel in Höhe von 3.072.900 Euro beantragt werden. Gemäß Verwaltungsvorschrift DigitalPakt Schule (VwV) ist eine Eigenbeteiligung in Höhe von 20 % (768.200 Euro) vorgesehen. Seit dem letzten Bericht im Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales im Dezember 2019 haben sich dabei in Tübingen verschiedene Entwicklungen ergeben.

2. Sachstand

2.1. Technische Bestandsaufnahme

Die Begehung aller Tübinger Schulen im Rahmen der technischen Bestandsaufnahme konnte bereits Anfang Mai abgeschlossen werden. Die vollständige Auswertung der Ergebnisse durch den externen Dienstleister steht allerdings noch aus, sodass derzeit noch keine Aussagen über die Gesamtkosten der Maßnahmen getroffen werden können. Es zeichnet sich aber schon jetzt ab, dass die Grundschulen insgesamt deutlich schlechter aufgestellt sind als die weiterführenden Schulen. Ein beispielhafter Auszug aus der Bestandsaufnahme ist in der Anlage beigefügt.

Im Rahmen der Bestandsaufnahme erfolgt auch noch eine Rollenklärung in puncto IT-Support und Unterstützung für Schulen. Dazu wird sich die Fachabteilung Informationstechnik ab Mitte Juni mit den Schulen in Verbindung setzen. Ein Soll-Konzept bezüglich der Aufgabenteilung zwischen IT-Abteilung und Schulen, basierend auf den Digitalisierungshinweisen für Schulen vom Kultusministerium, wurde bereits erstellt.

Die weiteren geplanten Schritte diesbezüglich sind die Festlegung von Veränderungsprioritäten sowie die Erstellung eines Konzeptes durch die IT-Abteilung inklusive der Auswirkungen auf die Personal- und Gemeinkosten. Gegebenenfalls müssen für die Schulen weitere Stellenanteile für den IT-Support ab 2021 zur Verfügung gestellt werden.

2.2. Bauliche Maßnahmen

Parallel zur technischen Bestandsaufnahme wurden an den ersten Schulen bauliche Maßnahmen zur Erreichung der städtischen MEP-Standards durchgeführt. Bis Anfang Mai konnten sowohl die Ludwig-Krapf-Schule als auch die Grundschule Hagelloch von baulicher Seite ausgestattet werden. Zusätzlich hierzu sind in den Sommerferien Maßnahmen an den Grundschulen Aischbach, Waldhäuser-Ost, Bühl und Steinlach (Neu- und Altbau) vorgesehen, sodass Ende 2020 insgesamt sechs Schulstandorte gemäß der städtischen MEP-Infrastrukturstandards ausgestattet sein werden.

Dies sind deutlich mehr Schulen als ursprünglich geplant, was auf die coronabedingten Schulschließungen zurückzuführen ist. Hierdurch sind die Bauarbeiten vielerorts deutlich

schneller vorangeschritten und haben kurzfristig zusätzliche Projekte ermöglicht. Die Wahl fiel dabei ausschließlich auf solche Schulen, die innerhalb weniger Wochen vollständig ausgestattet werden können und bei denen aufgrund des geringeren Umfangs der Maßnahmen keine öffentliche Ausschreibung erforderlich war.

2.3. Erstellung Medienentwicklungspläne

Voraussetzung für die Antragsstellung beim Land ist ein Medienentwicklungsplan je Schule, der unter anderem ein medienpädagogisches Konzept zum Einsatz der Technik beinhaltet. Angesichts der aktuellen Lage sind die Schulen mittlerweile digital in die Erstellung der Medienentwicklungspläne eingestiegen. Hierfür wurde den Schulleitungen ein Leitfaden zur Verfügung gestellt, der sie Schritt für Schritt durch die erste Phase des Prozesses führt. Es besteht ein enger Austausch zwischen Schulen und Schulträger während des Prozesses.

2.4. Auftaktveranstaltung/Beteiligung

Für den 16.03.2020 war eine Auftaktveranstaltung mit allen relevanten Akteuren geplant, die aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus allerdings verschoben werden musste. Ein Ersatztermin wurde angesetzt, konnte jedoch aufgrund der allgemein schwierigen Lage sowie begrenzter Kapazitäten bei der Fachabteilung Schule und Sport bisher nicht durchgeführt werden. Zudem pausiert aktuell auch die Teilprojektgruppe bestehend aus Schulleitungen und dem Kreismedienzentrum bis alternative Formate gefunden werden können.

2.5. Unterstützung Fernlernunterricht – Corona

Durch die Coronaentwicklung ist eine Sondersituation an den Schulen entstanden. Die Schulen führen derzeit und bis zum Schuljahresende Präsenzangebote und Fernlernunterrichtsangebote durch. Um Schülerinnen und Schüler zu unterstützen, die keine oder eine schlechte Medienausstattung für den Fernlernunterricht haben, hat der Bund finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt, die über das Land ausgeschüttet werden sollen. Diese werden durch das Land verdoppelt, sodass für Baden-Württemberg insgesamt 130 Mio. Euro zur Verfügung stehen. Die Verteilung erfolgt schülerzahlenorientiert.

Für die städtischen Tübinger Schulen sind voraussichtlich 960.000 Euro reserviert. Die konkreten Förderbedingungen sind (Stand 14.5.2020) noch nicht bekannt. Es ist angedacht Onlinelernangebote und die digitale Ausstattung einzelner Schülerinnen und Schüler zu fördern. Sobald dafür das Verfahren bekannt ist, werden kurzfristige Lösungen für die Unterstützung der Schülerinnen und Schüler angestrebt. Sofern diese bis zur Ausschusssitzung vorliegen, werden diese nachgereicht.

3. **Vorgehen der Verwaltung**

Die Verwaltung beabsichtigt durch den „Digitalpakt Schule“ bis 2024 für alle Schulstandorte die vereinbarten MEP-Standards zu erreichen. Hierfür werden zunächst die Ergebnisse der technischen Bestandsaufnahme erwartet, um eine valide Berechnungsgrundlage für die Verteilung der Digitalpakt-Mittel zu erhalten. Erst danach kann zuverlässig abgeschätzt werden, wie viele Mittel insgesamt für die Erreichung der MEP-Standards an allen Schulen benötigt werden.

Die 15 Grundschulen, fünf Gymnasien, drei Gemeinschaftsschulen sowie das Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentrum in städtischer Trägerschaft sollen dann in den kommenden vier Jahren sukzessive gemäß der MEP-Standards ausgestattet werden. Die Festlegung der Reihenfolge erfolgt dabei aufgrund von verschiedener Faktoren (Schulgröße,

Beschaffenheit des Gebäudes, bauliche Anforderungen, Medienaffinität etc.), wobei hier insbesondere auch die Kapazitäten des Baudezernats zu beachten sind.

Frist für die Antragsstellung ist der 30.04.2022. Bis dahin ist für alle Schulen ein individueller Medienentwicklungsplan zu erstellen. Die bereits begonnene inhaltliche Arbeit wird in den kommenden Wochen und Monaten fortgesetzt, um möglichst bald die ersten Förderanträge beim Land stellen zu können. Bevorzugt sollen zunächst Anträge für solche Schulen gestellt werden, die bereits im Jahr 2020 gemäß der MEP-Standards ausgestattet werden. Wichtiger und kompetenter Partner bei der Erstellung der Medienentwicklungspläne ist das Kreismedienzentrum.

Zukünftig soll auch der Jugendgemeinderat verstärkt in den Prozess miteinbezogen werden. Dies soll unter anderem durch eine Teilnahme an der Teilprojektgruppe erfolgen.

4. **Lösungsvarianten**

keine

5. **Klimarelevanz**

Gemäß dem Förderprogramm „Digitalpakt Schule“ liegt der Fokus der Maßnahmen auf der Schaffung nachhaltiger digitaler Infrastrukturen. Die Verkabelung entspricht dabei neuester Standards, sodass eine langfristige Nutzung selbiger zu erwarten ist. Gleichzeitig sind die in den Schulen verwendeten Anschlüsse nicht ausschließlich in die Zukunft gerichtet (VGA, Chinch etc.), um eine Weiterverwendung älterer, noch funktionierender Geräte weiterhin zu ermöglichen.